

Name, Vorname:	<input type="text"/>	
PLZ, Ort, Straße:	<input type="text"/>	
E-Mail:	<input type="text"/>	
Matrikelnummer:	<input type="text"/>	Studiengang: <input type="text"/>
		<small>bitte Kürzel verwenden: AP, AM</small>
Unterschrift Studierender:	<input type="text"/>	
<small>Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die verbindliche Anmeldung</small>		

Master-ARBEITvertraulich:

Titel:	<input type="text"/>		
Erstgutachter:	<input type="text"/>		
Zweitgutachter:	<input type="text"/>		
<small>sofern die Arbeit nicht hochschulintern gefertigt wird, geben Sie bitte an:</small>			
Externer Betreuer:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>		
Firma:	<input type="text"/>		
Beginn:	<input type="text"/>		
Erstgutachter:	Prüfungsamt:		
<small>(Datum)</small>	<small>(Unterschrift)</small>	<small>(Datum)</small>	<small>(Unterschrift)</small>
KOLLOQUIUM zur Master-Arbeit			
Termin Kommission:	externer Prüfer nimmt an der Prüfung teil <input type="checkbox"/>		
Die Bestellung der Prüfer für die Betreuung der Arbeit und des Kolloquiums ist hiermit durch den PA genehmigt:			
Datum:	Unterschrift:		

Hinweise:

1. Nur wenn der Laufzettel vollständig ausgefüllt ist, wird die Genehmigung zum Beginn der Masterarbeit durch das Prüfungsamt erteilt. Bitte tragen Sie das Beginndatum auf Ihrem Laufzettel ein. Die Betreuer der Arbeit und der/die Antragsteller/in werden dann durch das Prüfungsamt über den Start der Arbeit per Email unterrichtet. Bitte prüfen Sie daher regelmäßig Ihre Emails.
2. Sofern Sie Ihren Laufzettel nur postalisch oder per Email einreichen, können wir keine zeitnahe Anmeldung Ihrer Masterarbeit oder Ihres Kolloquiums garantieren. Verzögerungen obliegen dann ihrer eigenen Verantwortung.
3. In den Masterstudiengängen Applied Mathematics und Applied Physics ab der PO 2013 gibt es keine Anmeldefrist.
4. a.) Im Master Applied Physics ab PO 2015 (Studienbeginn ab WS 15/16) muss die Arbeit nach der Anmeldung innerhalb von 26 Wochen erstellt werden.
c.) Im Master Applied Mathematics ab PO 2013 beträgt die Bearbeitungszeit der Arbeit mindestens 3 und höchstens 6 Monate.
5. Die Arbeit ist bei externer Erstellung in dreifach gebundener Ausfertigung (keine Spiralbindung), sonst in zweifacher Ausfertigung sowie als PDF-file im Prüfungsamt abzugeben.
6. Arbeiten ab PO 2013 können auf Antrag um maximal 4 Wochen verlängert werden. Fristverlängerungen im Rahmen des § 8 (2) bleiben davon unberührt.
7. Bitte vereinbaren Sie vor Abgabe der Arbeit einen Termin mit dem Prüfungsamt.
8. Nach Abgabe der Masterarbeit vereinbaren Sie bitte mit Ihrem(r) Erstbetreuer(in) einen Kolloquiumstermin zur Masterarbeit und teilen diesen dem Prüfungsamt mit. Das Prüfungsamt unterrichtet die Prüfungskommission über die ordnungsgemäße Anmeldung, welches alle weiteren Formalitäten veranlasst. Das Prüfungsamt bestätigt dem/der Studierenden den Kolloquiumstermin per Email.
9. Das Zeugnis erhalten Sie dann innerhalb von 4 Wochen nach Ihrem Abschlusskolloquium.